
REGLEMENT SPIELGRUPPEN LAUSEN



Inhalt

1. Organisation	3
1.1 Leitung.....	3
1. Angebot.....	3
2. Alter	3
3. Gruppengrösse	4
4. Anmeldung	4
5. Absenzen	4
6. Kosten / Rechnungsstellung.....	4
7. Zahlungsfristen	5
8. Kündigung.....	5
10. Ausfall der Spielgruppe	5
9. Versicherung	5
10. Sauberkeit	6
11. Allergien, gesundheitliche Einschränkungen	6
12. Z'Nüni.....	6
13. Datenschutz	6

1. Organisation

Der Frauenverein Lausen führt die Innen und Waldspielgruppen Lausen. Die Mitgliedschaft im Frauenverein Lausen ist für den Besuch der Spielgruppe nicht obligatorisch.

1.1 Leitung

Die Spielgruppenverantwortliche des Frauenverein Lausen ist für die Organisation der Spielgruppen Lausen verantwortlich. Sie nimmt Anfragen, Anmeldungen und Kündigungen entgegen und macht die Gruppeneinteilungen.

Alle Angestellten sind ausgebildete Spielgruppenleiterinnen.

Spielgruppen Lausen
Verantwortliche Frauenverein Lausen
Elsbeth Maag-Zentner
Tel: 076 589 44 15
Email: spielgruppe@frauenverein-lausen.ch

1. Angebot

Die Spielgruppe findet jeweils am Vormittag statt. Bei genügender Nachfrage können auch nachmittags Gruppen angeboten werden.

Die Innen Spielgruppe findet jeweils von 8.45 bis 11.15 Uhr statt

Die Waldspielgruppe findet Montagmorgens von 8.30 bis 11.30 Uhr und ab Oktober 1 mal im Monat bis 13.30 Uhr statt.

Die Eltern verpflichten sich, ihr Kind regelmässig und pünktlich in die Spielgruppe zu bringen und pünktlich abzuholen. Die Kinder müssen zwingend von den Eltern oder von einer der Spielgruppenleiterin gemeldeten Betreuungsperson abgeholt werden.

Während den Schulferien Baselland, Feiertagen und an schulfreien Tagen (Auffahrtsbrücke) findet keine Spielgruppe statt.

2. Alter

Die Innen Spielgruppe steht Kindern im Alter von 2.5 Jahren bis zum Kindergartenentritt offen.

Waldspielgruppe ab 3 Jahren.

Die Spielgruppe steht allen Kindern offen. Bei Kindern mit Beeinträchtigungen, Entwicklungsverzögerungen oder Allergien bitten wir Sie, diese Information bei der Anmeldung anzugeben und vor dem Start der Spielgruppe mit der Leiterin Kontakt aufzunehmen.

3. Gruppengrösse

Die Kinderzahl pro Gruppe beträgt 8-10 Kinder. Ab 8 Kindern und zu Beginn des Schuljahres wird eine zweite Betreuerin anwesend sein.

4. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular (Homepage Frauenverein oder direkt in der Spielgruppe) und gilt für ein ganzen Schuljahr. Die Anmeldung ist verbindlich. Für das Folgejahr muss das Kind wieder neu angemeldet werden.

Bei genügend freien Plätzen kann die Spielgruppe 2mal pro Woche besucht werden.

Ein Eintritt während des Jahres ist möglich, sofern es Platz hat.

Bei der Anmeldung wird eine Einschreibegebühr von CHF 25.00 pro Kind erhoben.

5. Absenzen

Planbare Absenzen müssen der Spielgruppenleiterin frühzeitig bekannt gegeben werden.

Unvorhergesehene Absenzen müssen am jeweiligen Spielgruppentag bis 8 Uhr direkt an die Spielgruppenleiterin erfolgen.

Bei Krankheit dürfen die Kinder die Spielgruppe nicht besuchen.

Jegliche Absenzen der Kinder können nicht nachgeholt werden.

6. Kosten / Rechnungsstellung

Die Kosten der Innenspielgruppe belaufen sich auf:

1 Besuch pro Woche: 120.00.-CHF pro Monat inkl. Z'nüni

Die Kosten der Waldspielgruppe belaufen sich auf:

1 Besuch pro Woche: 170.-CHF pro Monat inkl. Mittagessen im Wald (1 mal im Monat)
exkl. Z'nüni

Es wird kein Geschwisterrabatt berücksichtigt. Wenn ein Kind mehr als einmal pro Woche ein Angebot der Spielgruppen Lausen beansprucht, wird eine Preisreduktion von 20.- CHF auf den/die zusätzlichen Tage erlassen.

Aufgrund der Sommerferien werden nur 11 Monate berechnet.

In diesen Preisen sind die Bastelmaterialien eingeschlossen.

Die Kosten werden monatlich im **Voraus** in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist innert 30 Tagen zu begleichen.

7. Zahlungsfristen

Die Beiträge sind im Voraus für einen Monat zu begleichen. Die Eltern verpflichten sich zur fristgerechten Bezahlung der Betreuungskosten.

Die Gebühren der Mahnungen lauten wie folgt: 1. Mahnung CHF 10.00, 2. Mahnung CHF 10.00. Wird die 2. Mahnung nicht fristgerecht beglichen, wird das Betreibungsverfahren eingeleitet und das Kind von der Tagesstruktur ausgeschlossen, bis der Zahlungsnachweis erbracht ist.

Die zweite Mahnung wird mit A Post+ versendet. Nach Ablauf der Zahlungsfrist der zweiten Mahnung wird die Betreuung eingereicht.

8. Kündigung

Jede Anmeldung endet per Ende Spielgruppenjahr ohne explizite Kündigung.

Im Monat August ist eine beidseitige Auflösung des Vertrages möglich ohne Kündigungsfrist. Die besuchten Tage sind kostenpflichtig.

Während des Spielgruppenjahres kann unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Der Spielgruppenbeitrag ist bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungszeit geschuldet, auch wenn das Kind die Spielgruppe nicht mehr besucht. Die Kündigung muss schriftlich an die Spielgruppenverantwortliche des Frauenverein Lausen erfolgen.

Der Frauenverein behält sich ein jederzeitiges fristloses Kündigungsrecht aus wichtigem Grund vor. Wichtige Gründe sind beispielsweise: Zahlungsverzug von mehr als 2 Monaten sowie gewalttätige Übergriffe gegen Kinder und Betreuungspersonal.

10. Ausfall der Spielgruppe

Einen Ausfall der Spielgruppe unsererseits wird so früh wie möglich bekannt gegeben. Wir sind bemüht, einen Nachholtermin anzubieten. Sollte es Ihrem Kind nicht möglich sein, diesen Nachholtermin wahr zu nehmen, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kosten.

9. Versicherung

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern.

Für mitgebrachte Spielsachen, Kleidung, Schmuck oder andere Gegenstände wird keine Haftung oder Verantwortung übernommen.

10. Sauberkeit

Das Trockensein eines Kindes ist keine Voraussetzung für den Spielgruppenbesuch. Um die Windeln wechseln zu können, bitten wir Sie jeweils frische Windeln und Feuchttücher mitzugeben.

Besonderheiten zum Thema Windeln sind der Spielgruppenleiterin mitzuteilen.

11. Allergien, gesundheitliche Einschränkungen

Allergien und gesundheitliche Einschränkungen müssen auf dem Anmeldeformular vermerkt werden bzw. bei Neuauftreten umgehend der Spielgruppenverantwortlichen mitgeteilt werden.

Bei allfälligen Notfallmedikamenten muss die Leitung von den Erziehungsberechtigten genau informiert und instruiert werden. Diese Medikamente können auch in der Spielgruppe deponiert werden.

12. Z’Nüni

Wir essen in der Innenspielgruppe mit den Kindern gemeinsam.

Für die Waldspielgruppe geben Sie bitte Ihrem Kind Früchte oder Gemüse (keine Süssigkeiten) und zum Trinken Wasser oder Tee mit.

Achtung: Die Schule Lausen inkl. gesamtes Schulgelände ist nussfrei.

13. Datenschutz

Alle zur Verfügung gestellten Daten dürfen gespeichert werden (Notfallnummern, Kinderarzt, abholberechtigte Personen). Diese Daten werden vertraulich behandelt. Jegliche Änderungen sind umgehend der Spielgruppenverantwortlichen zu melden.

Während der Spielgruppe können Fotos gemacht werden. Diese werden nur innerhalb der jeweiligen Gruppe verwendet und dienen vor allem zur Erinnerung für die Kinder. Sollten Eltern damit nicht einverstanden sein, bitten wir Sie dies der

Spielgruppenleiterin mitzuteilen.